

## Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

### **Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

**hier: Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar 2021 und dessen Umsetzung im Freistaat Thüringen**

**hier: Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 sowie Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen (Stand: 11. Februar 2021)**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 10. Februar 2021 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 über den Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 unterrichtet.

Ergänzend hat die Landesregierung den Landtag mit Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 12. Februar 2021 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 über den Entwurf der Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen (Stand: 11. Februar 2021) unterrichtet.

Gemäß Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 hat die Präsidentin des Landtags im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in dessen 31. Sitzung am 12. Februar 2021 den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - federführend - sowie den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport für zuständig erklärt.

Zur Beratung gemäß Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 wurden

- das Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 10. Februar 2021 zusammen mit dem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 sowie
- das Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 12. Februar 2021 zusammen mit dem Entwurf der Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen (Stand: 11. Februar 2021)

überwiesen.

Die Überweisung durch den Ältestenrat erfolgte im Hinblick auf die Ermöglichung einer Stellungnahme (vergleiche Vorlage 7/1648 - Neufassung -).

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben die Unterrichtung in der Vorlage 7/1648 - Neufassung - und die von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mündlich in der Sitzung vorgetragene sowie die in der Sitzung in der Vorlage 7/1678 verteilten Änderungen am Entwurf der Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen in einer öffentlichen gemeinsamen Sitzung gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit Ziffer III des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 am 16. Februar 2021 beraten, zur Kenntnis genommen und beschlossen, die der Beratung zugrundeliegenden Stellungnahmen der Fraktionen zur Unterrichtung in der Vorlage 7/1648 - Neufassung - an den Ältestenrat zu richten sowie die folgenden zusätzlich genannten Anregungen zum Verordnungsentwurf in der Vorlage 7/1678 zu übermitteln (vergleiche Vorlage 7/1679 - Neufassung -):

- Auf Anregung aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:
  - In § 3 Abs. 1 Satz 2 soll die Angabe "3 Jahre" durch die Angabe "14 Jahre" ersetzt werden (Anregung der Fraktion der FDP).
  - § 3c soll gestrichen werden (Anregung der Fraktion der FDP).
  - §§ 7 und 8 sollen gestrichen werden (Anregung der Fraktion der AfD).
  - In § 8 Abs. 2 Satz 2 sollen als neue Nummer 17 Baumärkte aufgenommen werden (Anregung der Fraktion der CDU).
  - In § 9b sollen neben der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auch die Feuerwehr und der Katastrophenschutz aufgenommen werden (Anregung der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU).
- Auf Anregung aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport:
  - In § 10a soll bzw. sollen
    - die Festlegung von Inzidenzwerten überprüft werden,
    - an Kindertagesstätten zwei Testungen pro Woche vorgesehen werden,

\* Die Stellungnahmen der Fraktionen wurden auch den Mitgliedern des Landtags und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Sie wurden als Kenntnisnahmen 7/265, 7/266, 7/267, 7/268 und 7/269 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt.

- an Schulen bis zu zwei Testungen pro Woche für das pädagogische Personal und bis zu einer Testung pro Woche für die Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis vorgesehen werden,
- ab der 1. Klasse das Tragen von Alltagsmasken und ab der 5. Klasse das Tragen von medizinischen Masken im Schulalltag vorgeschrieben werden,
- die Möglichkeit zur Befreiung von der Präsenzpflcht an den Schulen auf Antrag der Eltern an die Schulleitung vorgesehen werden, wobei diese auch entscheiden soll  
(Anregung der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Ältestenrat hat in seiner 32. Sitzung am 17. Februar 2021 auf der Grundlage der oben genannten Stellungnahmen der Fraktionen sowie der in der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse mündlich vorgetragene Anregungen aus den Reihen der Mitglieder der Ausschüsse beraten, die Zusagen der Landesregierung zur weiteren Anpassung und Prüfung zur Kenntnis genommen, den Abschluss der Beteiligung gemäß Ziffer II des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 72459 beschlossen, die oben genannten Stellungnahmen der Fraktionen in diese Unterrichtung übernommen bzw. als Anlage zu dieser Unterrichtung genommen und im Falle der Nichtberücksichtigung um eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu diesen Stellungnahmen gebeten.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags

## Anlagen

Unterrichtung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 i.V.m. § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

THÜR. LANDTAG POST  
16.02.2021 12:09

4002/2021

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

FDP-Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99086 Erfurt

## Stellungnahme der FDP-Fraktion Thüringen zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11.02.2021 sowie dem Stufenplan der Thüringer Landesregierung

Erfurt, 16.02.2021

FDP-Fraktion Thüringen

Info@freiedemokraten-landtag.de

FDP-Fraktion  
im Thüringer Landtag Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99086 Erfurt

T: 0361 3772701

Die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 11.02.2021 sind ernüchternd. So beinhalten die Beschlüsse grundsätzlich eine erneute Verlängerung bis zum 07.03.2021 – und das weiterhin ohne sichere Datengrundlage im Hinblick auf die unterschiedlichen Virus-Varianten. Vor diesem Hintergrund und dem stetig sinkender Infektionszahlen ist die Verlängerung der Maßnahmen um dreieinhalb Wochen schlicht zu lang. Der Wechsel des Zielinzidenzwertes von 50 auf 35 wird mit der unklaren Datenlage zu den Mutanten begründet. Er stellt angesichts der Kommunikation der letzten Monate jedoch einen massiven Vertrauensbruch dar und stellt die Akzeptanz der Maßnahmen erneut auf eine harte Belastungsprobe.

Den Beschlüssen mangelt es vor allem an einem: Einem verständlichen Gesamtkonzept, das wirkungsvoll und verständlich einen Weg durch die Pandemie aufzeigt und den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft Perspektive gibt. So begrüßen wir zwar ausdrücklich, dass Kitas und Grundschulen wieder öffnen können, jedoch ändert sich an der Perspektivlosigkeit für weite Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nichts.

So erfreulich die Öffnung der Friseure ab dem 01. März ist, so zeigt dieses Einzel-Zugeständnis jedoch auch, wie strategielos das Vorgehen der Bundesregierung und der Thüringer Landesregierung ist. Ein Ladenbesuch mit Sicherheitsabstand, FFP2-Maske und eingeschränktem Zutritt kann nicht riskanter sein als eine körpernahe Dienstleistung wie ein Friseurbesuch. Dem Einzelhandel gegenüber ist nicht zu vermitteln, dass Friseure neben dem Lebensmittelhandel sowie den Kitas und Schulen die höchste Systemrelevanz haben sollen, sie jedoch nicht.

Thüringer Landtag  
Kenntnisnahme  
71265 -  
ZUR 711648 NF

Den Mitgliedern des

A.B.J. ASSAUF



TLT/779/21/3

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

Das größte Versäumnis ist es, dass erneut keine bundeseinheitliche Perspektiv- bzw. Öffnungsstrategie vorgelegt wurde. Der Kompromiss der MPK bleibt somit ein Stückwerk, das zur weiteren Verunsicherung beiträgt, statt den Menschen in unserem Land Sicherheit und Perspektive zu geben. Dass Thüringen sich hier nicht durchsetzen konnte, bedauern wir und begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung an ihrem eigenen Entwurf für einen Stufenplan zumindest für Thüringen auch nach der MPK festhalten möchte.

## Zum Stufenplan

Ein Plan ist besser als kein Plan. Der Stufenplan der Thüringer Landesregierung hat jedoch einige Schwächen und sieht vor allem drastische Verschärfungen in einigen Bereichen vor.

Für uns gilt: Ein Stufenplan muss in erster Linie klar und einfach nachvollziehbar sein. Der aktuelle Entwurf der Landesregierung entspricht dem nur bedingt. Es muss sichergestellt werden, dass Jedermann in wenigen Minuten die aktuell geltenden Regeln anhand des Inzidenzwertes erfassen kann. Zu diesem Zwecke sind die wichtigsten Regelungen für alle Bürger auf einer Seite zusammenzufassen und übersichtlich zu machen.

Zusätzlich ist alle sieben Tage eine Übersicht zu veröffentlichen, welche folgende Gegenstände hat:

- ⇒ nachvollziehbare, bildliche Darstellung der sich jeweils in Kraft befindlichen Stufen auf Ebene der Land- und Stadtkreise ("Corona-Ampel");
- ⇒ eine Bewertung des aktuellen Infektionsgeschehens (dabei ist auch die Verbreitung von Virus-Mutationen und die Häufigkeit von Sequenzierungen darzustellen);

FDP Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99086 Erfurt  
Telefon: +49 361 3772701  
E-Mail: [info@freiedemokraten-landtag.de](mailto:info@freiedemokraten-landtag.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE20 8206 1000 0183 1277 78, BIC: HELADEF1WEM

Fraktionsvorsitzender:  
Parlamentarischer Geschäftsführer:  
Fraktionsgeschäftsführer:

Thomas L. Kemmerich  
Robert-Martin Monlag  
Tim Wagner

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

- ⇒ der Stand der Erweiterung der Kapazitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch Personalverstärkung, Nutzung der Software SORMAS und
- ⇒ der Stand der Test- und Impfkapazitäten.

## Wirtschaft

Für uns Freie Demokraten gilt zudem: Innovation gehört belohnt. Zwar sieht der Stufenplan aktuell bereits vor, dass Öffnungen von beispielsweise Fitnessstudios unter gewissen erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte auch in Stufe 3 öffnen können – diese Möglichkeiten müssen jedoch auch für andere Branchen massiv erweitert und vor allem klar definiert werden.

Unsere Wirtschaft hat sich bereits in früheren Zeiten der Pandemie unter Beweis gestellt: So haben sich etliche Branchen kreative Lösungen für Hygienekonzepte einfallen lassen und diese auch eigenständig finanziert. Diese Bereitschaft darf nicht ohne Belohnung bleiben.

**Unser Vorschlag:** Definition von branchenspezifischen erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte, unter dessen Einhaltung die Öffnung auch in der Stufe möglich ist, die eigentlich eine Schließung vorsieht.

→ sogenannte „Öffnungsbooster“

Diese stellen einen Anreiz für die Unternehmen dar, ihre Anforderungen an Hygiene entsprechend zu erhöhen.

FDP Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99086 Erfurt  
Telefon: +49 361 37727111  
E-Mail: [info@freidemokraten-landtag.de](mailto:info@freidemokraten-landtag.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE20 8205 1000 0163 1277 78, BIC: HELADEF1WEM

Fraktionsvorsitzender:  
Parlamentarischer Geschäftsführer:  
Fraktionsgeschäftsführer:

Thomas L. Kemmerlich  
Robert-Martin Mohlag  
Tim Wagner

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

## Fünf Stufen bieten zu wenig Handlungsspielraum

Die fünf vorgesehenen Stufen gelten jeweils, wenn der Inzidenzwert sieben Tage lang auf dem entsprechenden Niveau verharrt. Das bietet zu wenig Spielraum, um auf das dynamische Infektionsgeschehen einzugehen.

**Unser Vorschlag:** Beispielsweise eine Unterscheidung zwischen einem Inzidenzwert, der sieben oder 21 Tage lang stabil unter 50 liegt.

## Harsche Einschnitte schon bei sehr niedrigem Infektionsgeschehen

Dass bereits ab einer Inzidenz von 5 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern binnen sieben Tagen von einem moderaten Infektionsgeschehen gesprochen wird, kann die FDP-Fraktion nicht teilen. Bereits bei diesem Wert möchte die Thüringer Landesregierung private Zusammenkünfte auf max. 10 Personen oder max. 2 Haushalte begrenzen. Der Einzelhandel soll bereits Zugangsbeschränkungen von zehn Quadratmeter je Person bei < 800 Quadratmeter Fläche und 20 Quadratmeter je Person bei > 800 Quadratmeter Fläche geltend machen.

**Unser Vorschlag:** Einführung einer Stufe 0, bei welcher ab einer Inzidenz von 10 für mindestens sieben Tage lediglich die Verpflichtungen zum Tragen einer medizinischen Maske und zum Einhalten von Abständen in Kraft bleiben.

FDP Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99086 Erfurt  
Telefon: +49 361 377270\*  
E-Mail: [info@freiedemokraten-landtag.de](mailto:info@freiedemokraten-landtag.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE20 8205 1000 0163 1277 78, BIC: HELADEF1WEM

Fraktionsvorsitzender:  
Parlamentarischer Geschäftsführer:  
Fraktionsgeschäftsführer:

Thomas L. Kemmerich  
Robert-Merlin Monlag  
Tim Wagner

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

## Gastronomie

Es darf keine Unterschiede zwischen der Öffnung von Gastronomie und Hotelrestaurants geben.

Der Umstand, dass Gastronomie bis zu einer Inzidenz von 100 mit Hygienekonzept bis 21 Uhr geöffnet haben darf; der Restaurantbetrieb bei einer Inzidenz von über 50 jedoch bereits eingestellt werden muss, muss ausgeräumt werden.

**Unser Vorschlag:** Mehr Differenzierung zwischen Indoor- und Outdoorgastronomie.

## Veranstaltungen

Auch hier ist eine stärkere Differenzierung zwischen Indoor- und Outdoorveranstaltungen vorzunehmen.

Die von der Pandemie unter anderem am stärksten betroffene Branche, die Kulturbranche, braucht eine optimistischere Perspektive.

**Unser Vorschlag:** Prüfen, mit welcher Art Hygienekonzept eine Öffnung auch in Stufe 3 bereits umsetzbar ist (niedrigere Auslastung, FFP2-Maske etc.).

FDP Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99086 Erfurt  
Telefon: +49 361 3772701  
E-Mail: [info@freidemokraten-landtag.de](mailto:info@freidemokraten-landtag.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE20 8205 1000 0163 1277 78, BIC: HELADEF1WEM

Fraktionsvorsitzender:  
Parlamentarischer Geschäftsführer:  
Fraktionsgeschäftsführer:

Thomas L. Kemmerich  
Robert-Martin Monlag  
Tim Wagner



# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Thüringen **FDP**

## Schulen

Das Verfahren mit Schülern der Abschlussklassen ist zwar in §10a des neusten Entwurfs der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 geregelt, findet sich so jedoch nicht im Stufenplan wieder. Hier muss nachgearbeitet werden.

Da der Prozess mit der Auseinandersetzung seinen beruflichen Möglichkeiten einen wichtigen Prozess im Leben von Jugendlichen darstellt, sollten Instrumente zur beruflichen Orientierung ab Stufe 2 wieder durchführbar sein.

**Unser Vorschlag: Bei einem Inzidenzwert von unter 50 für mindestens sieben Tage gilt Präsenzunterricht der Jahrgänge 1 bis 6 und Wechselunterricht für die Jahrgänge 7 bis 13.**

Robert Martin Montag

*Parlamentarischer Geschäftsführer*

FDP Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99086 Erfurt  
Telefon: +49 361 3772701  
E-Mail: [info@freidemokraten-landtag.de](mailto:info@freidemokraten-landtag.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE20 8205 1000 0163 1277 78, BIC: HELA2333

Fraktionsvorsitzender: Thomas L. Kemmerich  
Parlamentarischer Geschäftsführer: Robert-Martin Montag  
Fraktionsgeschäftsführer: Tim Wagner

Den Mitgliedern des

THÜR. LANDTAG POST  
16.02.2021 11:45

399712021

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 ErfurtAn die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. med. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 ErfurtThüringer Landtag  
Kenntnisnahme

71266-

Zu VL 71/1648 NF

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 16. Februar 2021

**Position der Fraktion der AfD nach Abweichungsbeschluss von der Geschäftsordnung vom 18. Dezember 2020 (Drucksache 7/2242, 2. Neufassung)****zur Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen - Vorlage 7/1648 NF**

Die im Entwurf vorgelegte „Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen“ ist aus Sicht der AfD-Fraktion gänzlich unzureichend, weil sie den als „Lockdown“ bezeichneten Ausnahmezustand ohne rechenschaftsfähige Begründung zum Schaden der Menschen und des Landes abermals verlängert. Die wenigen Lockerungen, die der Entwurf vorsieht, bleiben marginal, sind willkürlich, belassen die Mehrzahl der unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen in Kraft und schaffen zudem neue Ungerechtigkeiten.

So sollen Fahrschulen ab 22. Februar ihren Betrieb wieder aufnehmen und Friseurbetriebe ab 1. März wieder öffnen dürfen, andere Dienstleister und der Einzelhandel beispielsweise sollen aber weiterhin ohne klare Perspektive geschlossen bleiben.

Eine rechenschaftsfähige Begründung der Regelungen und der mit ihnen verbundenen Ungleichbehandlung ist nicht erkennbar. Auch der Verweis auf Mutationen des Corona Virus ist nicht tragfähig.

Die AfD-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung, dass alle Schulen umgehend wieder öffnen müssen. Es ist unstrittig, dass Kinder keine „Pandemietreiber“ sind und dass sich die Schließung von Schulen und Kindergärten verheerend auf die psychische und die physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Zudem dürfen die Lern- und Bildungsrückstände, die seit dem ersten „Lockdown“ durch die Schulschließungen und die Beschränkungen im Schulbetrieb entstanden sind, nicht noch größer werden.

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurtinfo@afd-thl.de  
www.afd-thl.deIBAN: DE95 8205 1000 0163 0729 81  
BIC: HELADEF1WEM

Gerade an den negativen Auswirkungen, die die „Lockdown“-Politik der Landesregierung für die Kinder und Jugendlichen zeitigt, ist erkennbar, dass diese Politik längst größere Schäden verursacht, als mit ihr verhindert werden, zumal die pauschalen „Lockdown“-Maßnahmen nach wie vor nicht zu einem gezielten Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen führen.

Dieser Befund gilt namentlich auch mit Blick auf die Wirtschaft: Der wirtschaftliche Schaden, den die Corona-Politik der Landesregierung nach sich zieht, übersteigt jedes zu rechtfertigende Maß und wird nicht ansatzweise durch Hilfszahlungen des Staates kompensiert. Die Wirtschaft braucht verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit und genau das bietet der Verordnungsentwurf nicht.

Die AfD-Fraktion registriert als charakteristisch für die Regierungspolitik den Umstand, dass die Landesregierung mit dem Verordnungsentwurf auch hinter eigenen Verlautbarungen zurückbleibt, wie sie zuletzt mit dem sogenannten „Stufenplan“ propagiert wurden. Dieser „Plan“ sah beispielsweise vor, dass bei Inzidenzwerten zwischen 50 und 100 Teile des Einzelhandels, Gaststätten oder Fitnessstudios wieder hätten geöffnet werden können. Auch dies blieben offenbar Leerformeln, die die Orientierungslosigkeit, der Regierungspolitik im Umgang mit dem Coronavirus bestätigen.

Für die Fraktion

Jankowski



THÜR. LANDTAG POST  
16.02.2021 13:45

7021/21



An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Frau Dr. Cornelia Klisch

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
Herrn Torsten Wolf

im Hause

**Den Mitgliedern des  
AfBJS  
Den Mitgliedern des  
AfSAGG**

16. Februar 2021

## Stellungnahme

der Fraktion der CDU



Die Fraktion der CDU nimmt gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung und Ziffer I des Beschlusses des Thüringer Landtages „Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie sicherstellen“ (Drs. 7/2459) vom 18. Dezember 2021 zum Tagesordnungspunkt 1 „Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar 2021 und dessen Umsetzung im Freistaat Thüringen“ Stellung:

### Stellungnahme

Die Fraktion der CDU stellt fest, dass nur eine Erhöhung der Impf- und Testkapazität und der Zahl der tatsächlichen Impfungen sowie die Einhaltung der Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie führt. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion der CDU die Landesregierung eindringlich auf, die Anstrengungen zur Erhöhung der Impfkapazität zu erhöhen und eine zügige Durchimpfung der Mehrheit der Bevölkerung entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes zu gewährleisten. Umso zielgenauer und bedarfsgerechter gleichzeitig getestet wird, umso sicherer und genauer wird die Nachverfolgung sein. Das schafft Bewegungsfreiräume. Die positive Zukunftsperspektive ist notwendig, um die Akzeptanz für bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht zu verspielen. Vor diesem Hintergrund wäre ein Stufenplan bereits in dieser Verordnung richtungsweisend gewesen.

Neben einer positiven und intelligenten Zukunftsperspektive bedarf es einer konsequenten und integrierenden Krisenkommunikation der Landesregierung. Die sich häufig widersprechenden Äußerungen des Ministerpräsidenten und einzelner Minister verunsichern die Bevölkerung des Freistaates, nicht zuletzt, wenn die Verantwortlichkeit für den mangelnden Erfolg der Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie wahlweise bei den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum, Pflegekräften oder religiösen Minderheiten gesucht wird.

Die Fraktion der CDU appelliert an die Landesregierung die Durchführbarkeit und Alltagstauglichkeit der Vorgaben zu prüfen. Insbesondere die Perspektive der Thüringer Familien, der Verhältnisse zwischen den Generationen und die zunehmende Bedrohung durch Einsamkeit muss hier in den Blick genommen werden. Mit den zurückgehenden Inzidenzzahlen muss es beispielsweise auch Kindern möglich sein, andere Kinder zu treffen, auch wenn beide aufgrund ihres Alters dauerhaft betreut werden müssen.

Die Öffnung der Schulen wird nur durch weitgehende Schutzmaßnahmen denkbar. Es muss ein langfristig tragfähiges Konzept für die Umsetzung des Dreiklangs aus Testung, Impfung und dem Ausbau von Transportkapazitäten geben. Die CDU-Fraktion fordert dies bereits in Ihrem Positionspapier „20 Sofortmaßnahmen für die Thüringer Bildungslandschaft“.

Eingedenk dieser Überlegungen fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die Dritte Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wie folgt zu verändern:

- § 3 wird wie folgt geändert:
  1. in Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 werden nach den Worten „zusätzlich einer haushaltsfremden Person“ die Worte **„sowie zugehörigen Kindern bis einschließlich drei Jahren“** eingefügt;
  2. in Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „sechste“ durch das Wort **„vierzehnte“** ersetzt;
  3. in Abs. 2 wird das Wort „gelten“ gestrichen und in Nummer 6 die Zahl **„15“ durch die Zahl „25“** ersetzt.
- § 8 wird wie folgt geändert:
  1. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

**„(1) Für die Körperhygiene notwendige körpernahe Dienstleistungen, wie Friseure, Kosmetik, Fuß- und Nagelpflege, können ab dem 1. März 2021 unter folgenden Bedingungen öffnen:**

    1. **Erstellung eines angepassten Infektionsschutzkonzeptes nach Maßgabe des § 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sowie dessen Vorlage mindestens zwei Werktage vor der Betriebsöffnung bei der nach § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO zuständigen Behörde und**
    2. **Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 1 bis 4 sowie § 4 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO.“**
  2. in Abs. 2 werden die neuen Nummer 16 und 17 angefügt:

**„16. selbstproduzierende und -vermarktende Gartenbaubetriebe, Blumengeschäfte und Baumschulen;**

**17. Baumärkte.“**

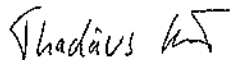
- In § 9a Abs. 4 wird nach den Worten „sich an“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
- Zwischen § 9b und § 9c – alt – wird ein neuer § 9c eingefügt:

„§ 9b

**Ausbildung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes**

**Ausbildungsgänge und Übungen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes insbesondere an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sind ab dem 1. März 2021 unter Einhaltung eines an die aktuelle Situation angepassten Hygieneschutzkonzeptes möglich.“**

Für die Fraktion der CDU

  
Dr. Thadäus König, MdL

  
Christian Tischner, MdL



THÜR. LANDTAG POST  
16.02.2021 15:56

Hobo 121

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Frau Dr. Cornelia Klisch  
- im Hause -

Kennziffer 7/268  
zu VL 7/1648 NF

### Den Mitgliedern des AFSAGG

Gemeinsame Stellungnahme des  
Koalitionsarbeitskreis Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu

Dritte Thüringer Verordnung  
über außerordentliche Sondermaßnahmen  
zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung  
des Coronavirus SARS-CoV-2

Den Mitgliedern des  
AFBJS

(Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung  
-3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-)

Zur Bewältigung der Pandemie braucht es jetzt eine umfassende Schutz- und Teststrategie für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dem entsprechend bedarf es einer regelmäßigen Testung von Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen bzw. Adressat:innen sowie Besucher:innen der Sozial-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungswesens. Daher begrüßen wir die Änderung der Nationalen Teststrategie ab dem 22.2., welche Tests für alle möglich macht.

Zudem muss sich Thüringen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Mitarbeiter:innen in Kita- und Schulbereich sowie die Beschäftigten in Jugendarbeit und Jugendhilfe bei den COVID-Schutzimpfungen priorisiert werden.

Dabei ist ein gestuftes Verfahren anzuwenden, sodass diejenigen, die regelmäßig in engeren Kontakt mit kleineren Kindern kommen, weil diese ein größeres Nähebedürfnis als Heranwachsende haben, vorrangig Zugang zur Testung und Impfung erhalten.

Der Koalitionsarbeitskreis Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung begrüßt, dass die Landesregierung den Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Thüringen zur Umsetzung bringt. Nur so kann eine dritte Welle verzögert werden. Es ist richtig, die Bürger:innen und ebenso die Wirtschaft und Arbeitgeber:innen dazu anzuhalten, alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und insbesondere Zusammenkünfte in Innenräumen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, da die Grenzen zu anderen Staaten gerade geschlossen wurden, um die Verbreitung der auch für Kinder gefährlichen Mutationen des SARS-COV-2 Virus aufzuhalten.

Deswegen ist aus Sicht des Koalitionsarbeitskreises eine Öffnung von Schulen und Kindergärten nur möglich, wenn sich an lokalen Inzidenzwerten orientiert wird und drei Maßnahmen damit einhergehen: Erstens die Umsetzung der „S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“, zweitens ein flächendeckendes Monitoring des Infektionsgeschehens mit auskömmlicher und regelmäßiger Testung und drittens die Umsetzung der Robert-Koch-Institut-Empfehlungen

<sup>1</sup> [https://www.bmbf.de/files/027-0/6k\\_Praevention\\_und\\_Kontrolle\\_SARS-CoV-2-Uebertragung\\_in\\_Schulen\\_2021-02.pdf](https://www.bmbf.de/files/027-0/6k_Praevention_und_Kontrolle_SARS-CoV-2-Uebertragung_in_Schulen_2021-02.pdf)



7107/851/21/4

für Schulen vom 12.10.2020 „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie“.<sup>2</sup>

Der Koalitionsarbeitskreis sieht die Öffnung der Friseurbetriebe kritisch, trägt diese aber hinsichtlich nötiger Unterstützung für Menschen, die bei der Körperhygiene auf Hilfe angewiesen sind mit. Außerdem teilt man das Anliegen, dass Grenztourismus zur Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und damit erhöhte Mobilität vermieden werden muss. Allerdings müssen strikte Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Weitere Öffnungen bei personenbezogenen körpernahen Dienstleistungen sind nicht zu empfehlen.

Der Koalitionsarbeitskreis spricht sich für einen bundeseinheitlichen Orientierungsplan, der Planbarkeit und Transparenz für die Menschen bringt, aus. An dieser Stelle brauchen wir einen umfassenden Score mit zusätzlichen Parametern, die eine detaillierte Analyse des Infektionsgeschehens ermöglichen, u.a. der Hospitalisierungsgrad; die Auslastung der ITS-Betten (Corona-Prozente); die Verfügbarkeit/Auslastung des Krankenhaus- und Pflegepersonals; die lokale Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung und Meldevermögen; die Anzahl der durch Tests positiv ermittelten Covid19- Infektionen im Verhältnis zur Anzahl aller durchgeführten Testungen (im besten Fall unterscheidbar zwischen Schnell- und PCR-Tests bzw. mit Erfassung der wegen eines positiven Schnelltestes in Auftrag gegebenen PCR-Nachttestungen) und die Impfquote.


Für die konkrete Verordnung schlagen wir folgende Änderungen vor:

In §9a (4) der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung -3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-) soll ein redaktioneller Fehler behoben werden: Testungen für Beschäftigte sollen dreimal in der Woche erfolgen.

In § 9a Abs. 4 ist zu prüfen statt: „sich an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in der der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist“ zu formulieren: „zum Dienstantritt eine negative Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzuweisen. Das Testergebnis einer zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage vor Dienstantritt vorgenommen worden sein.“

In § 9 a nach Absatz 4a wird folgender Absatz eingefügt: „Beschäftigte, die sich entgegen Abs. 4 oder entgegen Abs. 4a nicht in der danach vorgeschriebenen Häufigkeit auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen, dürfen so lange nicht in der jeweiligen Einrichtung tätig sein, wie die bestimmten Testungen nicht erfolgen. Ihren Arbeitgeber:innen ist die Beschäftigung solange untersagt.“ (Die Bußgeldbestimmungen in § 12 Abs. 3 sind entsprechend anzupassen. Hier ist zu überlegen, ob es einer Sanktionierung der unterlassenen Testung noch bedarf, wenn Tätigkeit und Beschäftigung ohne die vorgeschriebenen Tests bußgeldbewehrt sind. Im Ergebnis handelt es sich um eine unzulässige Doppelung und sollte auf den Kern gezielt werden, nämlich die Tätigkeit trotz nicht vollzogener Tests.)


Für die Fraktion  
DIE LINKE:

  
Stange

Für die Fraktion  
der SPD:

  
Dr. Klisch

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

  
Pfefferlehn

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Praevention-Schulen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.html)





Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

An den Ältestenrat  
Im Hause

THÜR. LANDTAG POST  
16.02.2021 17:28

4070/21

Erfurt, 16.02.2021  
Den Mitgliedern des

A.E.B.Y.S. + A.C.S.A.G.G. + Ä.H.  
zur Kenntnisnahme

Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport aus den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Dritten Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung)

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bedanken sich bei der Landesregierung für die Vorlage der „Dritten Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“.

Die Fraktionen nehmen gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und des Beschlusses „Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie sicherstellen“ des Landtags vom 18. Dezember 2020 (Drucksache 7/2459) wie folgt Stellung:

Kinder brauchen einen verlässlichen und sicheren Rahmen, in dem sie sich entwickeln, aufwachsen und ihr Recht auf Bildung in Anspruch nehmen können. Kinder sind in Zeiten der Pandemie mehr denn je von den Rahmenbedingungen abhängig, unter denen diese groß werden. Eltern haben in den letzten Wochen die für sie selbstverständlichen Leistungen der Bildungsteilhaber ihrer Kinder ganz oder in Distanzpartnerschaft mit den Pädagog\*innen übernommen. Dabei sind sie aufgrund von Mehrfachbelastung vielfach an ihre Grenzen gekommen. Nun gilt es, die sich abschwächende Infektionsentwicklung für weitergehende Präsenzmöglichkeiten zu nutzen, damit für die Kita-Kinder und Schüler\*innen wieder Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Bildungseinrichtungen realisiert werden können und die Eltern für sich, ihren Beruf und ihre Familien planbare Perspektiven erhalten.

Zeitgleich braucht es die notwendige Vorsicht, um die Gefahren durch die Ausbreitung von Mutationen ernst zu nehmen und bei der weiteren Pandemiebekämpfung nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir plädieren dafür, den von der Landesregierung entwickelten „Thüringer Orientierungsrahmen – Weg aus der Corona-Krise“ mitsamt des dort integrierten „Stufenplans Corona-Maßnahmen“ mit der neu gefassten ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zu verbinden. Dies bietet den Einrichtungen (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Förderschulen) derzeit die beste Handlungsgrundlage, Bildung und Infektionsschutz miteinander zu verbinden.

Allgemeine Anmerkungen

Thüringer Landtag  
Kenntnisnahme  
K 7/269  
zu VL  
71/1648 NE

1

Die Fraktionen begrüßen es, Lockerungen und Einschränkungsmaßnahmen nicht nur an Inzidenzwerte, sondern auch an weitere Parameter zu binden. Jedoch sollten diese auch verbindlich festgelegt und definiert werden. Solche Parameter können insbesondere der Ansteckungswert, das regionale Infektionsgeschehen im Verhältnis zum landesweiten Infektionsgeschehen, die Belegkapazitäten bei Intensivbetten, die Mortalitätsrate, die Schwere der Krankheitsverläufe aber auch der Verbreitungsgrad verschiedener Mutationsvarianten des Corona-Virus sein.

Der Landesregierung wird empfohlen, bei den Einrichtungen der frühkindlichen und der schulischen Bildung entsprechend des „Thüringer Orientierungsrahmens“ in Verbindung mit dem „Stufenplan Corona-Maßnahmen“ und damit so lange, wie der landesweite Inzidenzwert über 25 liegt, die Stufe GELB I und so lange der Inzidenzwert über 50 liegt, die Stufe Gelb II nach der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) anzuwenden, sofern keine signifikante Verschlechterung der Situation eintritt. Liegt die landesweite Inzidenz wieder mehrere Tage sichtlich über 100, sollte die Stufe ROT angewendet werden.

Darüber hinaus regen die Fraktionen an, dass die Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten vereinbart, dass der „Stufenplan Corona-Maßnahmen“ regional angewendet wird, insbesondere dann, wenn die lokalen Inzidenzwerte nach oben abweichen.

#### Frühkindliche Bildung

Die Fraktionen regen an, die Teststrategie des Pflegebereichs und seiner Träger mit einer 3-maligen Testung pro Woche auf den Bereich der Kindertagespflege und seine Träger zu übertragen, und empfehlen damit eine verpflichtende zweimalige Testung pro Woche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen.

#### Schulbetrieb allgemein

Die Fraktionen bitten das Thüringer Bildungsministerium, zu den aktuellen Regelungen der geltenden Verordnungen eine übersichtliche Handreichung insbesondere für die Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu erstellen. Weiterhin bitten die Fraktionen darum, die Entzerrung des Schülertransports weiterzuverfolgen, und appellieren an die Landkreise und kreisfreien Städte, die dafür vorhandenen Gelder aus den Regionalisierungsmitteln zu nutzen.

#### Primarstufe

Analog zum Bereich der frühkindlichen Bildung empfehlen die Fraktionen, dass für Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren an Schule Beteiligten ein zweiter freiwilliger Corona-Test pro Woche ermöglicht wird. Zudem bitten die Fraktionen darum, dass freiwillige Corona-Testungen mindestens einmal wöchentlich für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

Die Fraktionen regen an, in der Primarstufe die Klassen in festen Gruppen zu unterrichten, verbunden mit der Möglichkeit der Befreiung von der Präsenzpflcht auch ohne medizinische Indikation auf Antrag der Eltern und bei Genehmigung durch die Schulleitung. Dies kann auch zur nachhaltigen Reduzierung der Gruppengrößen beitragen.

Abweichend von den Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO bitten die Fraktionen darum, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Schulalltag getragen werden, mit Ausnahme der Pausen, in denen die Mindestabstände eingehalten werden können. Auf die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Variante der MNB soll in der Primarstufe verzichtet werden, um jüngere Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern. Stattdessen sollen auch sogenannte Alltagsmasken nach § 6 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO erlaubt sein.

#### Sekundarstufe

Die Fraktionen schlagen vor, abweichend zu den Regelungen in § 38 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Klassenstufe 5 alle Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer medizinischen MNB im gesamten Schulalltag zu verpflichten.

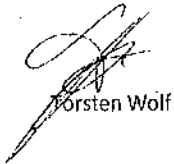
Auch für die Sekundarstufe regen die Fraktionen an, eine Befreiung von der Präsenzpflcht auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung durch die Schulleitung auch ohne medizinische Indikation zu ermöglichen. Dies soll zur Reduzierung der Gruppengrößen beitragen.

Für die Fraktionen


DIE LINKE

SPD

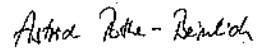
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Torsten Wolf



Dr. Thomas Hartung



Astrid Rothe-Beinlich

Astrid Rothe-Beinlich